

Frau
Ludmila Petlizyna-Röge
Hermanstr. 34

25421 Pinneberg

Ihr Schreiben vom
30.06.2004

Mein Zeichen / vom
III 177
- 3329- 224 -

Telefon/Fax (04 31)
988 - 2439
988 - 2420
Herr Lohmann

Datum
01.07.2004
1029-07/3

Bewertung und Anerkennung Ihrer in Russland abgeschlossenen Lehrerausbildung

Sehr geehrte Frau Petlizyna-Röge,

Sie haben am 21.06.1974 an der Staatlichen Universität in Odessa das Diplom
A-II Nr. 076748 im Fach Deutsche Sprache und Literatur erworben.

Mit diesem Abschluss weisen Sie ein erfolgreich durchlaufenes 5-jähriges Hoch-
schulstudium nach, das auf eine obligatorische zehnjährige Schulbildung aufbaute.
Das Diplom berechtigte Sie zur Unterrichtserteilung als Philologin, Lehrerin für die
deutsche Sprache.

Zum Vergleich mit Ihrem Abschluss ist hier die Erste Staatsprüfung für die Laufbahn
der Realschullehrerinnen oder Realschullehrer heranzuziehen, die das Studium von
zwei Fächern und den Pädagogischen Studien voraussetzt.

Ich erkenne Ihren Ausbildungsabschluss gem. § 34 Abs. 2 der Schleswig-Holstei-
nischen Landesverordnung über die Laufbahnen der Lehrer (SH.LLVO) als Teilprü-
fung des Ersten Staatsexamens für die Laufbahn der Realschullehrerinnen oder Re-
alschullehrer in den Pädagogischen Studien an.